

Ausschreibung „Lehraufträge in englischer Sprache“

Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebots aus QSL-Mitteln über die Abteilung Internationalisierung.

Ziel:

Diese Förderung finanziert Lehrveranstaltungen, die von native oder near-native Speakern in englischer Sprache angeboten werden. Ziel ist die Verbesserung der fachsprachlichen Kompetenz der Studierenden und die Steigerung der internationalen Attraktivität der Hochschule Darmstadt.

Begründung:

Englischsprachige Lehrveranstaltungen bereichern die Lehre an der h_da durch zusätzliche Lehrangebote, Lehre in einer Fremdsprache und Lehre mit internationalem Focus. Sie bieten besonders den Studierenden, die nicht selbst ins Ausland gehen können, Möglichkeiten zum Erwerb fachsprachlicher Kompetenzen und internationaler Erfahrungen und der Fähigkeit den internationalen Kontext des eigenen Fachs zu kennen.

Antragsteller:

Alle Professorinnen und Professoren der Hochschule Darmstadt können Förderanträge einreichen. Voraussetzung für die Förderung ist die entsprechende Unterstützung des Antrages durch die amtierende Dekanin/den amtierenden Dekan bzw. Prodekanin/Prodekan oder Studiendekanin/ Studiendekan des Fachbereichs.

Geförderte:

Gefördert werden Lehraufträge, die von native oder near-native Speakern in Englisch durchgeführt werden. Über die entsprechende fachliche Eignung der/des Lehrbeauftragten entscheidet der beauftragende Fachbereich.

Laufzeit:

Die Dauer des Lehrauftrages beträgt mindestens ein Semester (mindestens 2 SWS).

Förderungsleistungen:

Finanziert werden pro Lehrauftrag

- Kosten der Lehre
 - Reisekosten
 - ggf. Übernachtungskosten bis maximal 75,-- Euro
 - Materialkostenzuschuss (z. B. Skripte, Kopien) einmalig 200,--Euro pauschal
- } entsprechend der Regularien der Personalabteilung

Zusätzliche Kosten:

Der gastgebende Fachbereich übernimmt ggf. zusätzliche Kosten für die Erteilung des Lehrauftrages, z. B. Labormaterial, Geräte.

Fachrichtungen:

Alle Fachbereiche der Hochschule Darmstadt können sich beteiligen. Eine breite Streuung der Mittel ist beabsichtigt, so dass bis zum Ende der Programmlaufzeit möglichst viele Fachbereiche in den Genuss der Förderung kommen sollen.

Förderungsbedingungen:**Der Geförderte verpflichtet sich,**

- einen Lehrauftrag in Höhe von mindestens 2 SWS (ggf. Blockkurs) zu übernehmen.
- den Studierenden und Lehrenden des gastgebenden Fachbereichs für fachlich motivierte Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Der gastgebende Fachbereich verpflichtet sich,

- der/dem Lehrbeauftragten während des Aufenthaltes an der Hochschule Darmstadt eine akademische „Heimat“ zu sein (z. B. Einladung zu Veranstaltungen am Fachbereich, Fachgespräche etc.),
- akademische Fragen (Thema der LV, Art des Kurses, Räume, Labore, Prüfungsleistungen, Vergabe ECTS etc.) mit der/dem Lehrbeauftragten zu klären,
- falls nötig einen PC Arbeitsplatz im FB zur Verfügung zu stellen,
- der/dem Lehrbeauftragten ggf. Zugang zu den fachlich notwendigen Geräten und Laboren zu gewähren, die für die Durchführung der LV unerlässlich sind,
- eine/n akademischen Ansprechpartner für die/den Lehrbeauftragten aus dem Kollegium des FB zu benennen,
- die Lehrveranstaltung der/des Lehrbeauftragten als reguläre Lehrveranstaltung voll in das Angebot der per ECTS anrechenbaren Lehrveranstaltungen zu integrieren,
- den Lehrauftrag mindestens einen Monat vor Beginn der LV den Studierenden anzukündigen,
- die Lehrveranstaltung - wie allgemein üblich - einer Lehrevaluation zu unterziehen,
- Nach dem Ende der Lehrveranstaltung einen einseitigen Kurzbericht einzureichen.

Voraussetzungen:

- Die Geförderten sind ausgewiesene Experten ihres Fachs.
- Die Geförderten bieten ihre LV an der h_da in Englisch an.
- Die Lehraufträge sind Fachkurse und keine reinen Sprachkurse.
- Die Lehrveranstaltung findet im Pflicht- oder im Wahlpflichtbereich statt.
- Die Lehrveranstaltung wird auf der Website bekanntgegeben.
- Es handelt sich um eine zusätzliche Lehrveranstaltung, um eine fachliche Erweiterung des Lehrangebots, für die nichts gestrichen wird.

Antragsunterlagen:

- ausgefülltes und im Original unterschriebenes Antragsformular für Lehraufträge (Personalabteilung),
- Kurz-CV der/des Lehrbeauftragten (verfasst in einer der 5 europäischen Hauptverkehrssprachen) mit den wichtigsten Stationen der akademischen Vita
- Modulbeschreibung der geplanten LV
- Zustimmung der Dekanin/des Dekans, Prodekanin/Prodekans (Formular)

Unvollständige Antragsunterlagen bleiben unberücksichtigt.

Bewertungskriterien:

Pro Semester können maximal 6 Lehraufträge in diesem Programm gefördert werden. Sollten mehr Anträge eingereicht werden, als Mittel vorhanden sind, entscheidet eine Auswahlkommission unter Vorsitz des Präsidenten.

Kriterien der Auswahl sind:

- Fachliche Bedeutung des Lehrauftrags
- Fachliche Eignung der/des Lehrbeauftragten
- Stand der Vorbereitung und Planung
- Innovationspotential der LV
- Integration in das akademische Leben des Fachbereiches
- Qualität der eingereichten Antragsunterlagen
- Potential für zukünftige Zusammenarbeit

Bewerbungsschluss für Sommersemester: 15. Januar

Bewerbungsschluss für Wintersemester: 15. Juni

Die Anträge sind im Original mit Originalunterschriften versehen in der Abteilung Internationalisierung einzureichen.